

**Vereinbarung zwischen der Stadt Spalt  
und dem Verein/Einrichtung/Verband  
(nachstehend Nutzer genannt)  
Überlassung des Bürgerbusses der Stadt Spalt  
gemäß der Richtlinien der Stadt Spalt  
vom 17.11.2015**

Zwischen der Stadt Spalt und dem Nutzer wird vereinbart, dass der Bürgerbus der Stadt Spalt für kostenlose Zwecke gemäß den Richtlinien der Stadt Spalt vom 17.11.2015 zur Verfügung gestellt wird.

Die Anmeldung zur Nutzung sowie Angabe zum Reiseziel und Dauer der Nutzung wurde bereits im Reservierungsantrag angegeben.

Den Reservierungsantrag hat die Stadt Spalt erhalten.

**Erklärung**

1. Dem Nutzer sind die Richtlinien zur Überlassung des Bürgerbusses der Stadt Spalt vom 17.11.2015 bekannt.
2. Die Voraussetzungen zur Überlassung des Fahrzeuges, gemäß den Richtlinien werden hiermit bestätigt.
3. Für das Fahrzeug wurde heute eine Einweisung durch das HopfenBierGut vorgenommen.
4. Der Nutzer ist mit Führung des Fahrzeuges vertraut.
5. Bei Beginn der Reise sowie bei Ende ist der Kilometerstand, in das im Fahrzeug befindliche Fahrtenbuch gegen Unterschrift, einzutragen.
6. Das Fahrzeug wird in einem gereinigten Zustand übernommen und ist auch in diesem Zustand wiederum abzugeben.
7. Das Fahrzeug wurde vollbetankt übergeben und ist auch vollbetankt zurückzugeben.  
Wenn der Bus nicht vollbetankt zurückgegeben wird, in diesem Fall ist dem Nutzer bekannt, dass er für die tatsächlich gefahrenen Kilometer eine Entschädigung von 0,35 € / Kilometer an die Stadtkasse Spalt zu leisten hat.

Zur Einziehung der Forderung wird ein Lastschriftinzug bei nachstehender Bankverbindung gewährt.

Bankverbindung:

Konto-Nr.: .....

BLZ: .....

Bank: .....

IBAN: .....

Spalt, den .....

.....

(Unterschrift Nutzer)

8. Das Fahrzeug ist nur für die in der Reservierung angegebenen Fahrzwecke einzusetzen.
9. **Die Rückgabe des Schlüssels sowie die Abstellung des Fahrzeuges ist im Rahmen der Reservierung mit dem HopfenBierGut, Tel.: 09175/7965-50, E-Mail: kornhaus@spalt.de abzustimmen (Ansprechpartner: Werner Eitel)**
10. Bei der Führung des Fahrzeuges ist darauf zu achten, dass keine Beschädigungen und Schäden entstehen und Verunreinigungen und Verschmutzungen vermieden werden.
11. Die Unfallverhütungsvorschriften habe ich zur Kenntnis genommen und werde dies beachten.
12. Ich bin im Besitz der zur Führung des Fahrzeuges erforderlichen Fahrerlaubnis.
13. Das Fahrzeug wurde ohne Beschädigung übernommen. Bereits vorhandene Schäden sind unmittelbar an das Stadtbauamt mitzuteilen.

Spalt, den .....

.....

(Unterschrift Nutzer)